Stand April 2023

Fixe Absetzbeträge

Alleinverdiener/in	€ 15,00
Absetzbetrag für ein Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird	€ 22,00
Absetzbetrag für ein Kind mit speziellen Bedürfnissen	€ 44,00

Freiwillige Absetzbeträge

der Pfarrgemeinde Graz-Heilandskirche

Voraussetzung für die Gewährung eines freiwilligen Absetzbetrages ist ein Einkommensnachweis (Lohnzettel, Pension, Steuerbescheid). Ein freiwilliger Absetzbetrag wird 3 Jahre lang gewährt und ist dann wieder neu zu belegen (außer bei Behinderung). Höhere Absetzbeträge können in Ausnahmefällen schriftlich beantragt und genehmigt werden.

Freiwilliger Absetzbetrag	Jahresbetrag x 1 % →	Absetzbetrag pro Jahr
Kreditrückzahlungen	max. € 3.000,00	max. € 30,00
für Haus, Wohnung, Sanierung		
nachgewiesene Behinderung	max. € 3.000,00	max. € 30,00
€ 3.000,00 x Behinderungsgrad in %		
Pflegeheimkosten für Angehörige	max. € 3.000,00	max. € 30,00
Personenversicherungen	max. € 2.400,00	max. € 24,00
private Krankenversicherung, private Unfallversicherung, Lebensversicherung, Pensionsversicherung, priv. Sterbevers.		
zusätzliche Kosten im Gesundheitsbereich	max. € 1.200,00	max. € 12,00
Internatskosten für Kinder	€ 1.200,00	€ 12,00
Begräbniskosten	€ 1.200,00	€ 12,00
Unterhaltsverpflichtung für ein Kind, das nicht im Haushalt lebt		€ 22,00

Die Höhe des freiwilligen Absetzbetrages ist abhängig vom errechneten Kirchenbeitrag nach Abzug der fixen Absetzbeträge. Maximal ein Drittel davon kann als freiwilliger Absetzbetrag geltend gemacht werden (wird von der Software automatisch gekürzt).

Miete, Strom, Heizung, Bausparvertrag, Haushaltsversicherung, Leasingvertrag fürs Auto u. Ä. können nicht berücksichtigt werden.